

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsausschusses: ☎(02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten
Rathaus geöffnet – Vorherige Terminvereinbarung empfohlen
 Das Meckener Rathaus ist für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro kann jedoch aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres nur mit vorherigem Termin aufgesucht werden. Beim Besuch des Rathauses ist unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.

Die Verwaltung bittet weiterhin darum, vor der persönlichen Vorsprache im Rathaus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Dies soll einen möglichen Andrang mit hohen Besucherzahlen verhindern. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, findet man unter www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erledigt werden.

Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Meckenheim – allgemein

Montag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag – Freitag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag – Donnerstag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Fachbereich Soziales

Montag	9 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 Uhr bis 12.30 Uhr

Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist
im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
 Friedrich Wächter, ☎ 14881
im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
 Walter Wette, ☎ 15425
 Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Meckenheim tritt vom 20. September bis 10. Oktober in die Pedale

Jetzt für die Kampagne „Stadtradeln“ anmelden, unter:
www.stadtradeln.de/meckenheim.

Neues Anmeldeportal für Schwimmbadgäste

Besuch im Hallenfreizeitbad und Sauna lässt sich einfach buchen

In Meckenheim ist das Badevergnügen auch in Corona-Zeiten garantiert. Wer Hallenfreizeitbad und Sauna besuchen möchte, muss sich jedoch zuvor anmelden. Dies ist ab sofort nicht mehr per E-Mail möglich, sondern ausschließlich über das eigens eingerichtete Internetportal www.meckenheim.hallenbadticket.de. Zudem ermöglicht die Stadt Meckenheim auch eine telefonische Anmeldung, allerdings nur noch donnerstags zwischen 9 Uhr und 10 Uhr unter (02225) 917-707.

Das Hallenfreizeitbad ist für die Öffentlichkeit geöffnet:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	14.30 Uhr bis 21 Uhr
Mittwoch:	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	7.30 Uhr bis 9.30 Uhr (Frühschwimmen) 14.30 Uhr bis 21 Uhr
Freitag:	14.30 Uhr bis 21 Uhr
Samstag:	10 Uhr bis 16 Uhr
Sonntag:	10 Uhr bis 16 Uhr

Die öffentlichen Betriebszeiten der Sauna lauten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	11 Uhr bis 15.30 Uhr (gemischte Sauna) 16 Uhr bis 20 Uhr (Damensauna)
Mittwoch:	11 Uhr bis 15.30 Uhr (Damensauna) 16 Uhr bis 20 Uhr (Damensauna)
Donnerstag:	11 Uhr bis 15.30 Uhr (Herrensauna) 16 Uhr bis 20 Uhr (Herrensauna)
Freitag:	11 Uhr bis 15.30 Uhr (gemischte Sauna) 16 Uhr bis 20 Uhr (gemischte Sauna)
Samstag:	10 Uhr bis 12.30 Uhr (gemischte Sauna) 13 Uhr bis 15.30 Uhr (gemischte Sauna)
Sonntag:	10 Uhr bis 12.30 Uhr (gemischte Sauna) 13 Uhr bis 15.30 Uhr (gemischte Sauna)

Besucher von Hallenfreizeitbad und Sauna müssen die in einem Schutzkonzept erarbeiteten und festgehaltenen Hygiene- und Sicherheitsregeln einhalten. Ein Hinweisschild im Eingangsbereich macht auf die aktuellen Maßnahmen aufmerksam. Ebenso ist das Schutzkonzept auf der Homepage der Stadt Meckenheim einsehbar unter: www.meckenheim.de, „Kultur Freizeit Sport“, „Hallenfreizeitbad“.

Spannende Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Meckenheim sucht FSJler

Die Stadt Meckenheim sucht Verstärkung für ihre Kindertageseinrichtungen (Kitas) und bietet ab sofort ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an. Auf die künftigen FSJler warten spannende Aufgaben: Sie unterstützen die Erziehenden im Kita-Alltag bei der Betreuung der Kinder. Auch besteht die Möglichkeit, kleine Angebote für den Nachwuchs zu planen und durchzuführen. Spaß am Umgang mit Kindern wird ebenso vorausgesetzt wie Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und Flexibilität. Auch Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen sind mitzubringen. Eine angemessene Vergütung sowie die Mitarbeit in einem motivierten Team werden geboten. Da-

rüber hinaus erfahren die FSJler Unterstützung bei der Umsetzung eigener Vorhaben in der Arbeit mit Kinder – angeleitet durch einen hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Die exakte Stellenbezeichnung ist auf der Homepage der Stadt Meckenheim unter <https://karriere.meckenheim.de> zu finden. Dort können sich die Interessierten auch direkt online bewerben.

Fragen beantwortet bei der Stadt Meckenheim im Fachbereich Jugendhilfe, Margit Bierbrauer, Telefon (02225) 917 246, E-Mail margit.bierbrauer@meckenheim.de.

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Siebengebirgsring 4
 Besprechungsraum Le Mée
 Anmeldung unter ☎ 917 116
 E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de
Nächste Sprechstunde: 14. September, 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778
SPD: Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567, E-Mail: bkuchta@online.de
BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: puschk.bfm@web.de
Grüne: Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022
UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jöns, ☎ 701443, E-Mail: hans-erich_joens@t-online.de
FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 9. September
 13-19 Uhr Neuer Markt
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 8. September
 11-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz)
 14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum
 Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehusen@meckenheim.de



Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 9. September 2020, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzallee, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzallee ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden muss.

- Tagesordnung**
Öffentliche Sitzung
- Einwohnerfragestunde
 - Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17. Juni 2020
 - Anerkennung der Tagesordnung
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung in den offenen Ganztagschulen im Zuge von Covid-19 für die Monate Juni und Juli 2020
 - Schriftliche Anfragen
 - Mündliche Anfragen
 - Mitteilungen
 - Verabschiedung der Ratsmitglieder und Funktionsträger

- Nicht öffentliche Sitzung**
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17. Juni 2020
 - Anerkennung der Tagesordnung
 - Flächenentwicklung Bahnhof Meckenheim

- Ausschussepfehlungen
 Haupt- und Finanzausschuss 26. August 2020
- 4.1. Umsetzung einer Personalmaßnahme
 Ausschuss für Soziales, Familie, Demografie und Integration 27. August 2020
- 4.2. Kooperationsvereinbarung mit dem Katholischen Verein für Soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM)
 Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus 1. September 2020
- 4.3. Personenunterführung Bahnhof Meckenheim – Abrechnung der Baukosten
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 3. September 2020
- 4.4. Altstadt Meckenheim – Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes; hier: Bebauungsplan Nr. 120 „Hauptstraße West: 1 – Niedertor/Tombergstraße“ – Entscheidung für den Siegerentwurf des strukturierten Bieterverfahrens
5. Schriftliche Anfragen
6. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft (011 K 012/19)

Am Montag, 26. Oktober 2020 um 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk, Saal 205, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft öffentlich meistbietend versteigert werden:
 Nach Angaben des Sachverständigen: freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Kellergeschoss massiv, im Übrigen Fertigbauweise, Fa. Okal, Baujahr ca. 1976, umfangreiche Renovierungsmaßnahmen 2015, Elektroinfrarotheizkörper, Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer, Duschbad, Bad, 2 Schlafzimmer, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Wohnfläche ca. 119 m².

Bezeichnung gemäß Grundbuch von Meckenheim Blatt 1987:
 Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Meckenheim, Flur 3, Flurstück 1062, GF, Wohnen: Sanddornweg – richtig Sanddornweg -1, groß: 581 m².
 Wert nach §§ 180 Abs. 1, 74 a ZVG: 314.000,00 €.
 Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (02226/801-103 u. 104) oder im Internet eingesehen werden. (011 K 012/19 Amtsgericht Rheinbach, www.zvg-portal.de)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Meckenheim (ObVOVerk)

Nach § 6 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs.1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW – vom 30. März 2018, GV. NRW S.172) wird für die Stadt Meckenheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Meckenheim gem. § 60 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW vom 26. August 2020 für das Gebiet der Stadt Meckenheim folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

- § 1
 (1) Zum Erhalt und zur Stärkung der örtlichen Einzelhandelsstrukturen sowie zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr an folgenden Sonntagen zugelassen:
6. September 2020
 4. Oktober 2020
 8. November 2020
 6. Dezember 2020

§ 2
 Der Bereich, in dem während der vorgenannten Termine eine Ladenöffnung zulässig ist, umfasst folgende Straßen und Plätze:
 Adolf-Kolping-Straße, Am Wiesenpfad, Am alten Stauwehr, Auf dem Steinbüchel, Bahnhofstraße, Bergerwiesenstraße, Bonner Straße, Dorfplatz, Frongasse, Glockengasse, Godesberger Straße, Grabenstraße, Hartsteinplatz, Hauptstraße, Heinz-Gottschalk-Straße, Heroldpassage, Hermann-Ehlers-Weg, Karl-Arnold-Straße, Kirchplatz, Klosterstraße, Kölnstraße, Le-Mée-Platz, Mantelhofstraße, Markeweg, Marktplatz, Merler Straße, Mühlenstraße, Mühlgrabenstraße, Neuer Markt, Neustraße, Niedertorplatz, Professor-Scheeben-Straße, Sängerhof, Schwitzerstraße, Synagogenplatz, Thomas-Dehler-Straße, Tombergstraße, Wissfeldstraße, Wormersdorfer Straße, Zypressenweg.

§ 3
 (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten (§ 1) und/oder außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereiches (§ 2) öffnet. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 4
 Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Meckenheim in der Fassung vom 22. April 2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
 Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 28. August 2020
 Bert Spilles
 Bürgermeister